

Information

Für die Digitalisierung standen uns leider keine Originalmaterialien zur Verfügung. Daraus resultiert die zum Teil unbefriedigende Wiedergabequalität.

Sexualfilm.

(Kammer-Lichtspiele.)

"§ 173 StGB. B l u t s c h a n d e" - gern schreibe ich diesen geschmacklosen Titel eines in Berlin gemachten Films nicht nach. Aber der Titel lautet, so ist reichszensiert und leuchtet nun von allen Plakaten. Der Film ist ein einseitiger Tendenzfilm. Selbstverständlich steht dem Lichtspieltheater, das oft sich schon als moralische Anstalt erprobt hat, das Recht zu, sich mit Zeitproblemen auseinanderzusetzen. Grundsätzlich jedoch ist zu betonen, dass wir die sexuellen und "Aufklärungsfilme" längst satt haben, ebenso wie die Verbrecherfilme. Ein Thema, wie es dieser Film behandelt, muss mit zartesten Händen angefasst werden und verträgt nicht das grelle Licht der Leinwand, vor einer mehr oder minder sensationslüsternen oder mindestens nur unterhaltungsbedürftigen Zuschauerschaft. Heikle Auseinandersetzungen gehören vor ernsthafte Kulturkreise. Dass der Film den Berliner sogen. "Lampenscheln" erhielt, der ihn als ethisch wertvoll und volksbildend anerkennt und ihm Steuererleichterungen verschafft, das sagt nichts für seinen wirklichen Wert.

Die Handlung oder der Inhalt ist rasch erzählt. Ein Stiefvater - die Frau ist kurz gestorben - verliebt sich in die Tochter, die nicht seines Blutes ist. Die Folgen des Zusammenlebens und damit des herangezogenen unstrittenen Para-

graphen 173 bleiben nicht aus. Gewiss wird hier eine Tragödie dargestellt. Die Verfasser des Drehbuches sowohl als der Regisseur James Bauer stellen sie mit Schlichtheit und Folgerichtigkeit dar. Sie strebten den grossen Volksfilm an mit allen rührsamem Effekten und dramatischen Höhepunkten. Auch die Darstellung, Olga Tschechowa und Walter Rilla sowie eine Reihe angesehener Schauspieler erscheint richtig gewählt. Indessen handelt es sich nicht so sehr darum, ob es ein guter künstlerischer Film ist, denn ein Tendenzwerk. Ist das Filmtheater Kunststätte, Forum, Parlament oder alles zusammen?

Ein peinlicher Erdenrest bleibt nach diesem Stück! So naiv ist kein Stiefvater, dass er ohne weiteres glaubt, seine Stieftochter heiraten zu können. Und so selbstverständlich, wie in diesem Film, kommen die lieben Mitmenschen gemeinhin nicht über diesen peinlichen Erdenrest oder - wenn Blutsverwandtschaft nicht in Frage kommt - über das Pletätsgefühl hinweg, wenn auch die deutsche Liga für Menschenrechte das Protektorat über diesen Film hat und das schliesslich menschlich überzeugende Material hierzu beschaffte und selbst wenn der Lampeschein für die "Blutschande" eintritt, die keine sein soll, so bin ich dafür und bleibe dabei, auch den Verfassern dieses Werkes und Serienmoralisten Herbert Juttke und Georg C. Klaren zum Trotz - von ihnen ist schon wieder ein "Moralfilm" betitelt "Ehenot" in Sicht - solche Themen gehören nicht ins Kino!

Andreas Könijsbauer.

Im Laufe des Dienstag hatte sich das Gericht verbreitet, dass die Vorführung des Films von der Polizeidirektion verboten worden sei. Das Gericht rührte daher, dass der Film erst behördlichen Vertretern vorgeführt werden musste. Trotz Bedenken wurde der Film aber freigegeben. Beanstandet wurde lediglich das Filmplakat, das in starker Vergrößerung im Vorraum der Kammer^{licht}spiele aufgemacht war. Dieses Bild musste auf polizeiliche Anordnung vernichtet werden. Das kleinere Format wie man es allenthalben angeschlagen sieht, fiel nicht unter das Verbot.